
Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehrgerätehaus Hausen", Verz.-Nr. 4.04 der Gemeinde Geltendorf, Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Von [REDACTED]

Datum Mi, 27.08.2025 08:55

An [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Seiten des AELF Fürstenfeldbruck bestehen keine Einwände gegen o.g. Planung.

Wir begrüßen ausdrücklich die Aufnahme des Hinweises, dass bei der Bearbeitung der umliegenden landwirtschaftlichen Flächen zeitweise v.a. Lärm-, Geruch- und Staubemissionen entstehen können und dass diese im Rahmen der ortsüblichen landwirtschaftlichen Tätigkeit unentgeltlich zu dulden sind.

Für den naturschutzfachlichen Ausgleich wurden noch keine erforderlichen Ausgleichflächen festgelegt.

Bei der Erarbeitung des Ausgleichskonzeptes bitten wir aus landwirtschaftlicher Sicht darauf zu achten, dass der

Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche möglichst geringgehalten wird, wie im Hinweisschreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (2021) vermerkt ist.

Zusätzlich sollen Flächen mit einer möglichst niedrigen Bonität verwendet werden und etwaige landwirtschaftliche Restflächen mit heutiger Technik rationell nutzbar sein.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürstenfeldbruck

Sachgebiet L.2.2 – Bildung & Beratung

Kaiser-Ludwig-Straße 8a

82256 Fürstenfeldbruck

[REDACTED]

[REDACTED]

Internet: www.aelf-ff.bayern.de